



für Lülfsfeld und Schallfeld

1

# BLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

Am ... die Bek ... chung ... der Gemeinde

# BR

# Q n16 0

44 6 0 T

der d s ... r ... meist ...  
nerstag ... on ... 14 ...  
per: Gr ... inde Lü ...  
en Sie ...

BR

**Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde****Fundsache**

Am 15. April 03 wurde am Friedhof ein Schlüsselbund (schwarzes Mäppchen) gefunden. Abzuholen beim Bürgermeister.

**Gelbe Säcke**

Zur Erinnerung: Gelbe Säcke können bei Bedarf beim Fahrer des jeweiligen Müllfahrzeuges angefordert werden.

**Deutscher Weinbaufonds und Bayerische Weinabsatzförderung 2003**

Die Abgabe des Stabilisierungsfonds für Weinbau wird zum 30. 05. 2003 von der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen eingehoben.

Hinsichtlich der Erhebung der Flächenabgabe bleibt es beim bisherigen System.

Die Flächenabgabe beträgt 0.6647 Euro pro Ar (Fünftes Euro Einführungsgesetz vom 25. 06. 2001)

Zur besonderen Förderung des Absatzes von Wein, der in Bayern aus dort gewachsenen Trauben erzeugt wurde, erheben die Gemeinden zugleich mit der Abgabe für den Deutschen Weinfonds die Abgabe für die Bayerische Weinabsatzförderung, die dem Freistaat Bayern zufließt (BayWeinAFöG vom 24.07.2001).

Die zu erhebende Abgabe beläuft sich auf 1.75 Euro pro Ar, wobei diese m<sup>2</sup>-genau abzurechnen ist. Sie ist ebenfalls am 30.05.03 zur Zahlung fällig.

Der gesamte Abgabebetrag wird den Zahlungspflichtigen per Bescheid mitgeteilt. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen eine Bankvollmacht vorliegt, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin von dem angegebenen Konto abgebucht.

Änderungen der Rebflächen müssen dem Amt für Landwirtschaft und Ernährung, Mainbernheimer Str. 103, 97318 Kitzingen (Tel.: 09321/30090) gemeldet werden.

**Fällige Steuern**

Bis zum 15.05.2003 werden folgende Steuern fällig:

**Grundsteuer**  
für das 2. Kalendervierteljahr 2003 laut zuletzt erteiltem Bescheid.

**Gewerbesteuer-Vorauszahlungen**  
für das 2. Kalendervierteljahr 2003 laut zuletzt erteiltem Bescheid.

Als besonders praktisch und arbeitssparend hat sich sowohl für den Steuerzahler als auch für die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen das Bankeinzugsverfahren erwiesen. Schriftliche Erklärungen der Zahlungspflichtigen hierüber können auf den, bei den Banken aufliegenden, Einzugsermächtigungen abgegeben und der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft zugeleitet werden.

Soweit kein Bankeinzug vereinbart ist, sind die fälligen Steuern auf eines der auf dem Bescheid geführten Konten der Verwaltungsgemeinschaft einzuzahlen oder zu überweisen. Im Falle der Nichtbezahlung unterliegen die fälligen Steuern der Beitreibung.

**Jubiläum der Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen**

Die Ludwig-Derleth-Realschule wird in diesem Schuljahr 50 Jahre alt. Dazu wird sich die Schule am Samstag, den 24. Mai 2003 vormittags innerhalb eines Tages der offenen Tür der Öffentlichkeit präsentieren. Am Nachmittag sind alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler ab 15.00 Uhr eingeladen, in der Schule bei Kaffee und Kuchen Erinnerungen an die Schulzeit auszutauschen. Realschuldirektor Wolfram Milde bittet vielmals darum, den Termin auch an auswärts wohnende Ehemalige weiterzugeben.

**Umschulung zum Kommunikationselektroniker**

Das Kolping-Bildungswerk in Schweinfurt führt ab dem 23.06.2003 wieder die bisher sehr erfolgreiche und zukunftsorientierte Umschulung zum Kommunikationselektroniker Fachrichtung Informationstechnik durch. Die Maßnahmekosten werden in voller Höhe vom jeweiligen Kostenträger übernommen (Ist das Arbeitsamt der Kostenträger, ist die Kostenübernahme nur für diejenigen möglich, die einen entsprechenden Bildungsgutschein bekommen). Weitere Informationen erhalten Sie beim Kolping-Bildungswerk in Schweinfurt. Ansprechpartner: Meinolf Brinkmöller Tel.: 09721 / 7883-60 oder E-Mail [brinkmoeller@kolping-mainfranken.de](mailto:brinkmoeller@kolping-mainfranken.de)

**Kirche - Vereine - Verbände****Bus-Wallfahrt nach Gößweinstein**

Die Schallfelder Bus-Wallfahrt nach Gößweinstein findet am Sonntag, den 4. Mai 2003 statt.

Abfahrt und Treffpunkt an der Schule um 6.30 Uhr.

Anmeldung bei Walter Lösch bis zum 30. April 2003, Tel. 1610. Rückfragen an Walter Lösch Tel.: 1610

**Seniorentreff in Lülsfeld**

Der Seniorentreff Lülsfeld ist diesen Monat am Donnerstag, den 8. Mai 03 um 14.00 Uhr im Gemeinschaftshaus. Es ergeht herzliche Einladung. Hans Anger

**Senioren-Nachmittag in Schallfeld**

Am Mittwoch, den 7. Mai 2003 ab 14.00 Uhr im Gasthaus Melchior mit Kaffekränzchen. Herzliche Einladung.

**Feuerwehrfest in Lülsfeld**

Das Feuerwehrfest der freiwilligen Feuerwehr Lülsfeld findet an Christi Himmelfahrt Donnerstag, den 29. Mai 03 am Feuerwehrhaus in Lülsfeld statt.

Alle sind herzlich eingeladen

**Kath. Frauenbund Lülsfeld**

Freitag 9. Mai 2003 um 19.00 Uhr Maiandacht.

In der Maiandacht wird die neue Fahne des Frauenbundes gesegnet.

Anschließend Vormuttertagsfeier.



**Bekanntmachung**  
**über die Eintragung für das Volksbegehren**  
**mit der Kurzbezeichnung**  
**"Menschenwürde ja, Menschenklonen niemals!"**  
**vom 22. Mai bis 04. Juni 2003**

Nr. des Eintragungsbezirks	Abgrenzung des Eintragungsbezirks	Bezeichnung und genaue Anschrift der zugehörigen Eintragungsräume	Öffnungszeiten des Eintragungsraums
1	Gemeindegebiet Lülsfeld mit Gemeindeteil Schallfeld	Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft,  Brunnengasse 5 in 97447 Gerolzhofen, Zimmer 13, 1. Stock	Montag – Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr  Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  <b>zusätzlich:</b> Donnerstag, 22.05.2003 17.00 – 20.00 Uhr  Sonntag, 25.05.2003 10.00 – 12.00 Uhr  Sonntag, 01.06.2003 10.00 – 12.00 Uhr
2		Rathaus in Lülsfeld, Schallfelder Straße 3 97511 Lülsfeld	Donnerstag, 22.05.2003 19.00 – 19.45 Uhr  Samstag, 24.05.2003 19.00 – 19.45 Uhr
3		Gemeindezimmer in Schallfeld Kirchplatz 4 97511 Lülsfeld	Donnerstag, 22.05.2003 19.50 – 20.15 Uhr  Samstag, 24.05.2003 19.50 – 20.30 Uhr

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepaß zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108 d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 26. Februar 2003 nach Art. 65 LWG, die u.a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 10/2003 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5 in 97447 Gerolzhofen, Zimmer 13, 1. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Gerolzhofen, 02.05.2003

gez.  
 Bräuer,  
 Gemeinschaftsvorsitzender